



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

26.11.2020

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am Donnerstag, dem 09.07.2020, 19:05 Uhr,
im in der Schulturnhalle, Breitensteinstr. 30-32

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher Kurt
Dettweiler

Ortsbeiratsmitglieder

Gabriele Beckmann
Herbert Beckmann
Aaron Holaus
Susanne Holaus (ab 19.25 Uhr – TOP I/3)
Ralf Kiepfer
Sascha Klammes
Jonas Knecht
Elisabeth Schmidt
Gabriele Schopp
Karl Strauß
Erika Watson (ab 19.13 Uhr – TOP I/1)
Markus Wolf

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Peter Ernst

Gäste

Architekt Werner Ipser
André Weiß

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Anne Bauer
Otto Imhof
Silvia Maurer-Reyes

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Tagesordnung

- 1 Neubaugebiet "Bickenalb-Blick" - Sachstand (Information: Herr Ipser, IP Baubetreuungs-Bauträger und Immobilien GmbH)
- 2 Benennung der Stichstraße im Neubaugebiet "Bickenalb-Blick" - Anhörung und Empfehlung des Ortsbeirates
- 3 Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbauprogramm im Zeitraum 2021 - 2025); Ausbau von Straßen im Abrechnungsgebiet Mittelbach/Hengstbach - Anhörung des Ortsbeirates (Information: Vertreter des Stadtbauamtes)
- 4 Verwendung der Verfügungsmittel des Stadtteils Mittelbach/Hengstbach (Vorortbudget)
- 5 Anregungen des Ortsbeirates zum Doppelhaushalt der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Mittelbach/Hengstbach (Haushaltsjahre 2021/2022)
- 6 Verschiedenes
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Anträge oder Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird somit, wie vorstehend aufgeführt, behandelt.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

**Punkt 1: Neubaugebiet "Bickenalb-Blick" - Sachstand (Information: Herr
(öffentlich) Ipser, IP Baubetreuungs-Bauträger und Immobilien GmbH)**

Ortsvorsteher Dettweiler begrüßt den Investor des o.g. Neubaugebietes, Herrn Ipser, (IP Baubetreuungs-Bauträger und Immobilien GmbH) sowie Herrn Weiß (Immobilienmakler, Fa. Weiß IMMO 24) zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Ipser das Wort.

Herr Ipser informiert, das gesamte Neubaugebiet werde eine Fläche von 6.020 m² umfassen. Hiervon würden 1.100 m² auf die mit einem Wendehammer versehene Straße sowie die Böschung entfallen.

Die Größe der einzelnen Baugrundstücke werde zwischen 500 m² und 770 m² betragen.

Die Straßenfront sei auf 20 m bis 21 m festgelegt worden.

Aufgrund der Corona-Problematik sei es zu zeitlichen Verzögerungen bei den Behörden (Grundbuchamt sowie Katasteramt) gekommen, wodurch die Entwicklung des Geländes bis zur Baureife nicht wie ursprünglich beabsichtigt hätte betrieben werden können.

Zurzeit warte er auf die Verschmelzung der gekauften Grundstücke. Sobald diese vollzogen sei, würden die Versorgungsleitungen für Wasser, Elektro und Telekom sowie die Kanäle zur Entsorgung der Schmutz- und Regenwässer verlegt.

Für das Baugebiet werde es keine Gasversorgung geben.

Oben genannte Arbeiten würden bis Jahresende 2020 abgeschlossen sein, so dass der Baubeginn (zur Errichtung von Wohnhäusern) ab April 2021 möglich sei.

Herr Ipser berichtet weiter, der Verkauf der künftigen Baugrundstücke wäre sehr gut ange laufen, wobei 4 Grundstücke reserviert wären. Der erste Notartermin werde am 17.07.2020 stattfinden. Bei den bisherigen Bauwilligen handele es sich ausschließlich um junge Familien aus dem Bereich Saarland.

Im Anschluss an diese Informationen erkundigt sich Ortsvorsteher Dettweiler, weshalb im künftigen Neubaugebiet „Bickenalb-Blick“ keine Gasversorgung vorgesehen wäre.

Herr Ipser antwortet, bei anderen Neubaugebieten habe er festgestellt, dass diese Art der Versorgung praktisch nicht mehr nachgefragt werde. Dem gegenüber bestehe großer Bedarf an einer Versorgung mittels Wärmepumpen, Heizpellets etc.

Ortsbeiratsmitglied G. Beckmann erkundigt sich hinsichtlich des Grundstückspreises je Quadratmeter.

Herr Ipser antwortet, die Kosten je Quadratmeter würden 149,00 € betragen, wobei hierin die Erschließungskosten bereits in voller Höhe enthalten seien.

Er informiert außerdem, die Straße verbleibe als Privatstraße, wobei sich die 8 Grundstückseigentümer mit einem einmaligen Betrag in Höhe von jeweils 4.000,00 € „einkaufen“ würden, was notariell so vorgeschrieben wäre.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Sodann weist Ortsvorsteher Dettweiler darauf hin, der Vorstand des UBZ, Herr Boßlet, habe ihm zugesichert, dass die Möglichkeit der Zufahrt des Müllfahrzeuges (von der Altheimer Straße) zu allen Grundstücken des künftigen Neubaugebietes geprüft werde, wodurch sich der Transport der Abfälle seitens der Anwohner an einen ursprünglich in unmittelbarer Nähe zur Lindenhofstraße geplanten Müllsammelplatz erübrigen würde.

Im Anschluss an eine sich hieran anschließende kürzere Aussprache – bei der Herr Ipser Detailfragen der Anwesenden beantwortet – dankt ihm der Vorsitzende für die ausführlichen Informationen.

Verteiler:

Amt 60/61 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Punkt 2: **Benennung der Stichstraße im Neubaugebiet "Bickenalb-Blick" -**
(öffentlich) **Anhörung und Empfehlung des Ortsbeirates**

Ortsvorsteher Dettweiler berichtet, seitens der Verwaltung wäre ursprünglich die Bezeichnung „Lindenhofstraße“ angedacht gewesen, was er allerdings nicht befürworten könne. Stattdessen schlägt er die Straßenbenennung „Bickenalb-Blick“ vor.

Ortsbeiratsmitglied Kiepfer erklärt, seitens der SPD-Ortsbeiratsfraktion werde die Bezeichnung „Zum Bickenalb-Blick“ favorisiert.

Herr Ipser (IP Baubetreuungs-Bauträger und Immobilien GmbH) weist darauf hin, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan mit derselben Bezeichnung wäre der Name „Bickenalb-Blick“ bei der Verwaltung (Stadtbauamt) geschützt, weshalb er so nicht mehr verwendet werden dürfe.

Allerdings könnte er mit einem Zusatz wie beispielsweise „**Am** Bickenalb-Blick“, „**Zum** Bickenalb-Blick“, „Bickenalb-Blick-**Straße**“ oder „Bickenalb-Blick-**Weg**“ versehen werden.

Nach einer sich hieran anschließenden, kürzeren Aussprache fasst der Ortsbeirat **e i n s t i m m i g** die folgende

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g:

Als Benennung der Stichstraße in o. g. künftigem Neubaugebiet wird grundsätzlich „Bickenalb-Blick“ vorgeschlagen, wobei die Verwaltung den erforderlichen Zusatz (z.B. „Zum“ oder „Am“ etc.) festlegen soll.

An der Abstimmung nahmen 12 Ortsbeiratsmitglieder teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:

Amt 60/61 – 1 x

Amt 81 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Punkt 3:
(öffentlich)

Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbauprogramm im Zeitraum 2021 - 2025); Ausbau von Straßen im Abrechnungsgebiet Mittelbach/Hengstbach - Anhörung des Ortsbeirates (Information: Vertreter des Stadtbauamtes)

Der Vorsitzende berichtet, während des letzten Ausbauprogramms (Zeitraum 2016 - 2020) sei keine Straße im Abrechnungsgebiet Mittelbach/Hengstbach ausgebaut worden, weshalb von den Grundstückseigentümern vor Ort auch keine Beiträge erhoben worden wären.

Allerdings sei er nunmehr der Auffassung, dass für den Stadtteil Mittelbach/Hengstbach Ausbaumaßnahmen zur Aufnahme in das nächste Ausbauprogramm (Zeitraum 2021 - 2025) angemeldet werden sollten, zumal sich hier einige Straßen in einem schlechten Zustand befinden würden.

In diesem Zusammenhang begrüßt Ortsvorsteher Dettweiler Herrn Ernst (Stadtbauamt) zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Ernst berichtet, um die Ausbaumaßnahmen fortführen zu können, seien die für den entsprechenden Aufgabenbereich zuständigen Mitarbeiter des Stadtbauamtes derzeit mit der Planungserstellung für den zweiten, 5 Jahre umfassenden Abrechnungszeitraum (2021 -2025) beschäftigt, welche das gesamte Stadtgebiet (einschließlich Vororte) umfasse.

Alle während eines Abrechnungszeitraumes durchgeführten Maßnahmen müssten auch innerhalb dieses Zeitrahmens abgerechnet werden.

Bei der Planung gehe es auch um die Frage, wie sich die Beitragshöhe für den einzelnen Grundstückseigentümer gestalte.

Herr Ernst informiert, im Stadtgebiet (ohne Vororte) werde momentan ein Beitrag in Höhe von 0,14 €/m² erhoben, wobei sich im Laufe der Zeit allerdings herausgestellt habe, dass diese Beitragshöhe nicht ausreichend wäre, um die im 1. Ausbauprogramm (2016 - 2020) beabsichtigten Maßnahmen durchzuführen.

Um den Ausbaufortschritt etwas voranzutreiben, werde derzeit eine Erhöhung der Ausbaubeiträge auf 0,28 €/m² diskutiert.

Herr Ernst bemerkt sodann, hinsichtlich des Stadtteils Mittelbach/Hengstbach habe Herr Ortsvorsteher Dettweiler gegenüber der Verwaltung Interesse bekundet, Ausbaumaßnahmen durchzuführen, wobei er die Straßen „Alte Friedhofstraße“, „Breitensteinstraße“ sowie „Wacholderstraße“ genannte habe.

Ortsvorsteher Dettweiler ergänzt, darüber hinaus bestehe auch bezüglich der Kirchentalstraße Ausbaubedarf.

Herr Ernst informiert, auf Basis der gemeldeten Straßen wäre eine Hochrechnung hinsichtlich der voraussichtlich anfallenden Kosten samt voraussichtlicher Beitragshöhe erfolgt.

Die Gesamtkosten für die drei o. g. Straßen wären seitens UBZ ermittelt worden. Sie würden sich auf 1.762.170,00 € belaufen, wovon – gem. Ausbaubeitragssatzung der Stadt Zweibrücken – der Stadtanteil in Höhe von 32 % (ca. 563.900,00 €) in Abzug zu bringen wäre.

Somit würde sich ein auf alle Grundstückseigentümer umzulegender Kostenanteil in Höhe von ca. 1.198.000,00 € ergeben.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Pro Jahr wäre dies ein Betrag in Höhe von 239.655,12 €, was einen monatlichen Beitrag in Höhe von ca. 0,43 €/m² ergebe.

Wenn lediglich einzelne Straßen in Angriff genommen würden, hätte dies eine erhebliche Beitragsreduzierung zur Folge.

Hinsichtlich des von Ortsvorsteher Dettweiler genannten Ausbauabschnittes der Breitensteinstraße (Haus-Nrn. 2 – 13) ergebe sich ein Beitrag in Höhe von 0,06 €/m², hinsichtlich der Wacholderstraße würde der Beitrag 0,17 €/m² und für die Alte Friedhofstraße ca. 0,19 €/m² betragen.

Ortsvorsteher Dettweiler bemerkt, aufgrund Straßenzustandsbewertungen werde letztendlich seitens UBZ bestimmt, welche Straßen zum Ausbau vorgeschlagen werden.

Er sei der Auffassung, dass auch im Stadtteil Mittelbach/Hengstbach der Beitrag je Quadratmeter maximal 0,28 € betragen sollte, wobei die Frage wäre, welche Straßen bzw. Straßenteile bei dieser Beitragshöhe ausgebaut werden könnten.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden längeren Aussprache erkundigt sich der Vorsitzende hinsichtlich des Kostenvolumens bezüglich Ausbau der Breitensteinstraße (Teilbereich ab Haus-Nr. 2 bis einschließlich 13). Herr Ernst antwortet, das Kostenvolumen betrage 250.920,00 € - d.h. 180,00 €/m².

Ortsbeiratsmitglied Wolf erkundigt sich, ob hinsichtlich der Ausbau-Prioritäten eine Zusammenstellung aller Straßen in Mittelbach/Hengstbach vorliegen würde, da diese die Entscheidungsfindung des Ortsbeirates erleichtern würde.

Herr Ernst verneint dies. Auch für die anderen Abrechnungseinheiten im Stadtgebiet wären keine Listen erstellt worden, welche alle Straßen umfassen würden.

Sodann erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Wolf, welche Maßnahmen der Ausbau umfasse. Herr Ernst antwortet, es handele sich dabei um einen sog. „Vollausbau“ bzw. „Hochausbau“ der Fahrbahn, welcher jeweils auch die Gehwege sowie die Beleuchtung umfassen werde.

Sodann weist Herr Ernst darauf hin, ein Beitrag in Höhe von 0,28 €/m² entspreche einer Investitionssumme in Höhe von ca. 1.168.000,00 €, welche beispielsweise zum Ausbau von zwei Straßen ausreichend wäre.

Die Beitragsfläche im gesamten Abrechnungsgebiet Mittelbach/Hengstbach umfasse vorläufig 565.798 m² wobei sich noch geringfügige Änderungen ergeben würden.

Nach Vorliegen der endgültigen Zahlen würden Herrn Ortsvorsteher Dettweiler die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Ortsbeiratsmitglied Watson rät, bei neuen Straßenbaumaßnahmen sollten unbedingt Leerrohre (für einen künftigen Glasfaserausbau) verlegt werden.

Hieran schließt sich eine längere Aussprache an, wobei Herr Ernst darauf hinweist, seines Wissens liege dem UBZ eine Straßenzustandsbewertung für das gesamte Stadtgebiet (einschließlich Vororte) vor.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Ortsbeiratsmitglied Wolf erkundigt sich, ob die Grundstückseigentümer im Neubaugebiet „Auf Äckerchen“ von der Beitragserhebung befreit wären (wegen erfolgtem Erstausbau der Straße „Auf Äckerchen“).

Herr Ernst bejaht dies. Die Beitragsbefreiung betrage insgesamt 20 Jahre.

Ortsvorsteher Dettweiler dankt Herrn Ernst für die ausführlichen Informationen.

Verteiler:

Amt 60 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Punkt 4: **Verwendung der Verfügungsmittel des Stadtteils**
(öffentlich) **Mittelbach/Hengstbach (Vorortbudget)**

Ortsvorsteher Dettweiler informiert, zwecks Einholung eines Kostenvoranschlages beabsichtige er die beiden defekten Geschwindigkeitsmessanlagen dem Hersteller zu übersenden. Erst nachdem dieser vorliege, bestehe Klarheit darüber, ob eine Reparatur sinnvoll wäre oder nicht.

Außerdem stehe die Renovierung des Glockenturms (im Bereich des Hengstbacher Friedhofes) in Eigenleistungen an, wofür er einen Betrag in Höhe von ca. 400,00 € als ausreichend erachte. Die erforderlichen Arbeiten könnten evtl. in den Herbstmonaten 2020 erfolgen. Momentan stünden noch Restmittel des Jahres 2020 in Höhe von ca. 1.600,00 € zur Verfügung.

Ortsbeiratsmitglied Wolf weist in diesem Zusammenhang darauf hin, der Förderverein für Kultur und Dorfgemeinschaftshaus Hengstbach sei bereit hieran maßgeblich mitzuwirken – d.h. Eigenleistungen samt Helfer zu organisieren – wobei die durchzuführenden Arbeiten mit dem Stadtbauamt bzw. UBZ abzustimmen wären.

Sodann weist Ortsbeiratsmitglied Strauß auf eine beschädigte Ruhebänk hin, welche sich im Bereich der Zuwegung zum Rechentalerhof befinde.

Der Vorsitzende erklärt, die erforderlichen Arbeiten sollten ebenfalls in Eigenleistung durchgeführt werden, wofür ggf. noch vorhandene Restmittel des Vorortbudgets verwendet werden könnten.

Verteiler:
Amt 10 – 1 x
Amt 60/65 – 1 x
Amt 84 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

**Punkt 5: Anregungen des Ortsbeirates zum Doppelhaushalt der Stadt
(öffentlich) Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Mittelbach/Hengstbach
(Haushaltsjahre 2021/2022)**

Ortsvorsteher Dettweiler erinnert an die zuletzt im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 erfolgte Anregung des Ortsbeirates hinsichtlich **Neubau der Straße „Am Bornrech“ im Teilbereich vom Wasserreservoir zum Neubaugebiet „Auf Äckerchen“**.

Der Vorsitzende weist darauf hin, hierbei handele es sich nach wie vor um einen Feldwirtschaftsweg. Insbesondere im Hinblick auf o. g. Neubaugebiet wäre dieser für den Verkehr (An- sowie Abfahrstrecke) ungeeignet, was insbesondere bei Begegnungsverkehr problematisch wäre.

Die derzeitige Verkehrssituation könne nicht dauerhaft so bestehen bleiben, wobei ein über „wiederkehrende Beiträge“ finanzierbarer Ausbau hier allerdings nicht möglich sei.

Deshalb müssten sämtliche anfallenden Ausbaukosten als Gemeindestraße (einschließlich Bürgersteige und Beleuchtung) seitens der Stadt Zweibrücken finanziert werden (gem. Kostenschätzung ca. 400.000,00 € - 500.000,00 €).

Vor einem Ausbau wäre zunächst eine **Umwidmung als Gemeindestraße** erforderlich. Sodann müssten **Grundstücksverhandlungen** mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke geführt werden.

Vorläufig sollte die Fahrbahn zumindest mit einer sog. „Dünndecke“ versehen werden.

Ortsbeiratsmitglied Watson weist darauf hin, der Zustand o. g. Verbindungsstrecke verschlechtere sich kontinuierlich, so dass zu befürchten wäre, dass ein Befahren in ca. 5 Jahren nicht mehr möglich sein werde.

Weder seitens der Verwaltung noch seitens der Jagdgenossenschaft würden hier Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Ortsbeiratsmitglied Kiepfer bemerkt, insbesondere bei Starkregenereignissen würde hier Schottermaterial weggeschwemmt, wodurch sich die Unfallgefahr noch erhöhe.

Im Anschluss daran spricht Ortsvorsteher Dettweiler den ebenfalls bereits im Rahmen der Anregungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 beantragten **Rückbau des Anwesens Hengstbacher Straße 100 samt gegenüber befindlicher Scheune** an.

Hier würden bereits seit Jahren keinerlei Pflegearbeiten mehr durchgeführt, weshalb die Verkehrssicherheit u. a. durch umfangreiches Unkrautwachstum und herabfallende Ziegel beeinträchtigt sei.

Die Gebäudesubstanz wäre äußerst marode, weshalb praktisch nur noch ein Rückbau in Frage komme.

Ortsbeiratsmitglied Wolf ist der Auffassung, gegenüber den Eigentümern sollten seitens der Bauverwaltung alle möglichen Maßnahmen mit Nachdruck betrieben werden, welche für eine Klärung dieser Problematik geeignet wären (Ersatzvornahme samt Rechnungsstellung, Einleitung des Verfahrens zum Rückbau der Gebäude, ggf. Erwerb der Gebäude).

Der Vorsitzende schließt sich dieser Auffassung an.

Weitere haushaltsrelevante Anregungen werden nicht geäußert.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Seitens des Ortsbeirates werden somit folgende Maßnahmen zur Aufnahme in die Haushaltsplanung (Doppelhaushalt 2021/2022) beantragt:

- **Neubau der Straße „Am Bornrech“ im Teilbereich vom Wasserreservoir zum Neubaugebiet „Auf Äckerchen“**
 - **Umwidmung als Gemeindestraße**
 - **Grundstücksverhandlungen**

- **Rückbau des Anwesens Hengstbacher Str. 100 samt gegenüber befindlicher Scheune**

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60/63 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Punkt 6: Verschiedenes **(öffentlich)**

Ortsbeiratsmitglied G. Beckmann spricht die vor einigen Jahren am Ende der Verlängerung Lindenhofstraße (Feldwirtschaftsweg) am Waldrand der „Kugelfang“ aufgestellte Sitzgruppe (ein Tisch sowie 2 Bänke) an.

In diesem Bereich habe sie Müllansammlungen festgestellt, weshalb hier die Aufstellung eines Mülleimers zweckmäßig wäre.

Der Vorsitzende erklärt, zwar wäre dies unproblematisch in Eigenleistung möglich – jedoch müsse sodann sichergestellt sein, dass der Müll regelmäßig entsorgt werde, was ggf. seitens Mitarbeiters des UBZ erfolgen könnte.

Sodann macht Ortsbeiratsmitglied Wolf auf nachfolgend genannte, insgesamt 10 Punkte aufmerksam:

Radweg zwischen Ixheim (Aldi) und Mittelbach

Im Bereich des Radweges seien Anfang 2020 neue Leitungen verlegt worden, weshalb die komplette Teerdecke entfernt und – nach Abschluss der Arbeiten – wieder neu verlegt worden sei.

Die neue Teerdecke weise gravierende Mängel auf (insgesamt deutlich schlechter als zuvor – insbesondere sehr wellig).

Deshalb sollte die bauausführende Firma seitens der Verwaltung/Stadtwerke zur Nachbesserung aufgefordert werden.

Radweg zwischen der Eichenhofbrücke und dem Bickenaschbacherhof (Gemarkung Hornbach)

Aufgrund starker Niederschläge in den Wintermonaten sei es an mehreren Stellen zu Auswaschungen und Beschädigungen der wassergebundenen Decke gekommen, weshalb eine Sanierung der betreffenden Bereiche erfolgen könnte.

Regenrückhaltebecken im Bereich „Auf Äckerchen“

Er frage sich, welche Arbeiten bei der Renovierung/Erneuerung des Regenrückhaltebeckens genau durchgeführt worden sind.

Lt. Auskunft einer Anwohnerin seien die im alten Regenrückhaltebecken befindlichen Behälter (sog. „Colakisten“), welche gestapelt den Hohlraum des Beckens gebildet hätten, entsorgt und das Becken komplett mit Schotter befüllt worden.

Ist dies zutreffend?

Wenn dies der Fall sein sollte, bitte er um Auskunft, ob das Regenrückhaltebecken noch die gleiche Speicherkapazität wie früher habe.

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, gem. Rücksprache mit Frau Hartfelder (UBZ) seien tatsächlich einige defekte Behälter (sog. „Colakisten“) entsorgt und Schotter eingebracht worden.

Diese Maßnahme sei mittlerweile abgeschlossen.

Ortsbeiratsmitglied Wolf bemerkt, hier sei ein Wendeplatz (Wendehammer) für anliefernde Baufahrzeuge neu erstellt worden. Er frage sich, ob dieser dauerhaft erhalten bleibe oder ob er wieder zurückgebaut werde.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Wiederherstellung der Breitensteinstraße nach o. g. Baumaßnahme

Infolge Schwerlastverkehr (im Zusammenhang mit den Arbeiten an dem Regenrückhaltebecken) habe sich der Zustand der Breitensteinstraße gravierend verschlechtert (im mittleren Bereich – d. h. zwischen dem Neubaugebiet „Auf Äckerchen“ und der Einfahrt zur Grundschule).

Deshalb sollten die Schäden repariert werden – d. h. die Straße sollte wiederhergestellt werden.

Evtl. würden die entstehenden Kosten von einer Versicherung der Baufirma getragen.

Landespflegerische Ausgleichsflächen „Auf Äckerchen“ bzw. Mertelstraße (am Wasserreservoir)

Er frage sich, wer hier Mäharbeiten durchführt und wie oft diese erfolgen.

Wird hierfür ein Entgelt gezahlt oder sind die Flächen verpachtet?

Außerdem frage er sich, ob die Flächen als Streuobstwiese angemeldet seien und die Stadt Zweibrücken dafür Zuschüsse erhalte.

Hinsichtlich Pflege der angepflanzten Bäume erkundigt er sich, ob deren Rückschnitt angedacht sei.

Außerdem weist Ortsbeiratsmitglied Wolf darauf hin, dass besonders im oberen Bereich an der Mertelstraße der Wildschutzzaun teilweise umgedrückt bzw. teilweise nicht mehr vorhanden sei (evtl. aufgrund des hochgewachsenen Grases aktuell nicht mehr sichtbar). Wird der Wildschutzzaun komplett demontiert?

Abdichtung Dorfbrunnen Hengstbach

Nachdem in der Sitzung des Ortsbeirates am 30.09.2019 darauf hingewiesen worden wäre, dass der Brunnen undicht sei, wäre in der nächsten Sitzung am 28.11.2019 seitens der Verwaltung (Stadtbauamt) zugesagt worden, dass die erforderlichen Arbeiten nach der Frostperiode durchgeführt würden.

Seines Wissens wäre diesbezüglich bislang noch nichts erfolgt.

Ortsbeiratsmitglied Watson erklärt, im November 2019 wären hier bereits Arbeiten seitens Mitarbeitern des UBZ vorgenommen worden. Evtl. habe es sich dabei um entsprechende Reparaturarbeiten gehandelt.

Sanierung der L 465 im Teilbereich ab Ortsende Mittelbach (Richtung Altheim) bis zur Landesgrenze

In o. g. Teilbereich sei die Landesstraße in einem schlechten Zustand, welcher sich stetig noch weiter verschlechtere.

Er bitte diesbezüglich beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) nachzufragen, welche Planungen zur Verbesserung der bestehenden Situation bestünden (möglichst mit zeitlicher Angabe der Sanierungsarbeiten).

Baumaßnahme Hengstbacher Straße 49 bis Abzweigung der Straße „Am Glockenberg“

Er frage sich, welche Arbeiten hier aktuell durchgeführt werden. Können keine vorhandenen Leerrohre genutzt werden?

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Aufstellung von Pfosten

- **in der Breitensteinstraße (nach der Einfahrt zur Grundschule – zu Beginn der geraden Verbindungsstrecke Richtung Hengstbach)**
- **in Höhe des Anwesens „Auf Äckerchen 26“**

Nachdem diese Thematik im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates am 30.09.2019 seitens einer Einwohnerin vorgebracht wurde, sei dieses Anliegen bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit am 27.05.2020 behandelt worden.

Der neu gesetzte Pfosten im Bereich Breitensteinstraße sei überflüssig, weshalb möglichst eine entsprechende Umsetzung an die empfohlene Stelle erfolgen sollte.

Der zweite neu gesetzte Pfosten im Bereich „Auf Äckerchen“ könnte problemlos umfahren werden.

Ortsvorsteher Dettweiler berichtet aus o. g. Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit, in der zu dieser Thematik Folgendes ausgeführt worden wäre: „obwohl hier ein Sackgassenschild steht, wird der Weg häufig als „Schleichweg“ nach Hengstbach genutzt, was zu einer Gefährdung der Kinder in dem Wohngebiet „Auf Äckerchen“ sowie zu einer Lärmbelästigung der Anwohner führt.

Es wird beschlossen, zwei Pfosten aufzustellen.“

Instandsetzung von Feldwirtschaftswegen

In den letzten Jahren seien im Gemarkungsbereich Mittelbach/Hengstbach kaum noch Pflegearbeiten durchgeführt worden (z. B. Schlaglöcher durch Einbau von Schottermaterial ausbessern usw. im Glockenweg/Blieserweg Richtung Wald).

Gleiches gelte hinsichtlich der Reinigung von Querrinnen/Wasserrinnen (z.B. Wacholderstraße Richtung Wald, Firma Lehner hoch zur Rothecke etc.).

Aufgrund der fehlenden Pflege würden Folgeschäden verursacht (abgeschwemmtes Erdreich im Oberflächenbereich).

Darüber hinaus wäre seit geraumer Zeit kein Rückschnitt in den Randheckenbereichen mehr erfolgt (z. B. Blieserweg Richtung Wald etc.), was auch für die Mäharbeiten in den Randstreifenbereichen gelte (z. B. Glockenweg, Blieserweg etc.).

Ortsvorsteher Dettweiler erklärt, nur durch Einstellung diesbezüglicher Haushaltsmittel in ausreichender Höhe seien Verbesserungen der geschilderten Problematik zu erwarten.

Ortsbeiratsmitglied Watson rät, in die Pflege der Feldwirtschaftswege sollte u. a. auch die Jagdgenossenschaft involviert werden.

Im Anschluss daran spricht Ortsbeiratsmitglied G. Beckmann den in Richtung „Kugelfang“ führenden Lindenhofweg (Verlängerung der Lindenhofstraße) an, welcher wegen des hier vorhandenen groben Schottermaterials für Personen mit Rollatoren oder Kinderwagen etc. kaum begehbar sei, weshalb der Weg entweder mit einer Teerdecke oder zumindest mit feinkörnigerem Schottermaterial versehen werden sollte.

Hierauf habe sie erstmals im Jahr 2009 hingewiesen.

Der Vorsitzende bittet diesbezüglich Herrn Mannschatz (UBZ) zu informieren.

Ortsvorsteher Dettweiler weist auf den extrem schlechten Zustand des sog. Schlauweges hin, welcher deshalb mittlerweile kaum noch als Feldwirtschaftsweg genutzt werden könnte.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Sodann macht Ortsbeiratsmitglied H. Beckmann auf die Absenkung eines Kanaldeckels in Höhe Anwesen Werner (Mertelstraße 2) aufmerksam, wodurch hier die Verkehrssicherheit gefährdet wäre.

Deshalb sollte diese Gefahrenstelle umgehend beseitigt werden.

Ortsbeiratsmitglied S. Hohlaus erinnert an die Anregung aus der Sitzung des Ortsbeirates am 30.09.2019, wonach im Bereich Kinderspielplatz Mittelbach – d. h. an der Treppe in Richtung Altheimer Straße – wegen Unfallgefahr eine kleine Tür installiert werden sollte, zumal sich die Treppe direkt neben dem Spielbereich für Kleinkinder befindet.

Ortsvorsteher Dettweiler bittet diesbezüglich beim Jugendamt bzw. UBZ nachzufragen.

Sodann weist Ortsbeiratsmitglied Watson auf den im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates am 30.09.2019 gestellten Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion zwecks Aufstellung einer Bücherstation hin, welcher seitens des Ortsbeirates in der Sitzung am 28.11.2019 grundsätzlich befürwortet worden sei.

Sie erkundigt sich nach dem Sachstand dieser Angelegenheit.

Ortsbeiratsmitglied Kieper erklärt, bezüglich des beabsichtigten Standortes im Bereich Dorfbrunnen Hengstbach seien zunächst Details hinsichtlich Beleuchtung etc. zu klären, bevor – wegen des genauen Standortes – Kontakt mit der Grundstücksverwaltung aufgenommen werde.

Ortsvorsteher Dettweiler bemerkt, bezüglich des zweiten angedachten Standortes im Bereich „ehemaliger Schulhof“ (Parkplatzfläche zwischen Dorfgemeinschaftshaus Mittelbach und Kirche) sei zu beachten, dass sich der größere Teil dieser Fläche im Eigentum der Kirchengemeinde befindet, weshalb ggf. deren Einverständnis einzuholen wäre. Lediglich eine kleine Teilfläche sei in städtischem Eigentum.

Ortsbeiratsmitglied Kieper sagt zu, bezüglich des Standortes im Bereich Dorfplatz Hengstbach werde er sich mit der Stadt Zweibrücken (Grundstücksverwaltung) in Verbindung setzen und ggf. eine Ortsbegehung vereinbaren.

Ortsbeiratsmitglied Watson erklärt, sie sei bereit, hier eine „Bücherpatenschaft“ zu übernehmen – d.h. sie werde sich um die Pflege/Unterhaltung der Bücherstation kümmern sowie das Angebot an Büchern etc. koordinieren.

Ortsbeiratsmitglied Knecht erachtet die Friedhofspflege vor Ort als derzeit unzureichend (insbesondere starkes Unkrautwachstum etc.), weshalb hier zusätzliche Arbeitseinsätze (Erhöhung der Pflegeintervalle) erforderlich seien.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden, längeren Aussprache weist Ortsbeiratsmitglied Strauß darauf hin, im Bereich des Gräberfeldes für Urnenerdbestattungen fehle eine entsprechende Kennzeichnung.

Sodann stellt Ortsbeiratsmitglied Knecht fest, von Altheim bis in Höhe Eichenhof sei der Radweg fertig gestellt. Allerdings stehe dessen Weiterführung im Wiesental der Bickenalb (entlang des Stadtteils Mittelbach) derzeit immer noch aus.

Er erkundigt sich nach dem Sachstand dieser Angelegenheit.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Der Vorsitzende berichtet, die Planung zum Weiterbau des Radweges ab Ortseingang Mittelbach wäre bereits vor Jahren seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) beanstandet – d.h. dauerhaft zurückgestellt – worden.

Sollte dieses Projekt in den nächsten Jahren wieder zur Debatte stehen, müsse unbedingt bereits im Vorfeld mit dem Nachfolger von Herrn Klinger (Birkhauserhof) eine Vereinbarung zwecks Überquerung seiner Grundstücke getroffen werden.

Ortsbeiratsmitglied Wolf rät, die Verwaltung sollte sich zunächst um eine Option zur dauerhaften Durchfahrt bemühen.

Sodann erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Knecht, wer für die Pflege der Blumenampeln (u.a. bewässern etc.) zuständig sei.

Der Vorsitzende antwortet, viele Anwohner hätten „Patenschaften“ für die vor ihren Anwesen befindlichen Blumenampeln übernommen – d.h. sie würden diese regelmäßig bewässern sowie düngen.

Diesem Personenkreis würden Düngemittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Jedoch wären nicht alle Anwohner hierzu bereit.

Im Anschluss daran regt Ortsbeiratsmitglied Knecht die Anbringung von Reflektoren in einem Teilbereich der Mertelstraße an (in Höhe der Linkskurve – aus Richtung „Kugelfang“ kommend – unmittelbar vor der Bebauung), um diesen scharfen Kurvenbereich in den Nachtstunden rechtzeitig erkennen zu können. Diese Maßnahme wäre insbesondere für wenig ortskundige Personen sinnvoll.

Ortsbeiratsmitglied Christ bemerkt, aus einem am heutigen Tag erschienenen Presseartikel habe er erfahren, dass seitens des Ortsbeirates Rimschweiler ein Vorschlag zur Gestaltung des neuen Verkehrskreisels in Höhe „Nagelwerk“ erfolgt wäre (Wildblumenwiese mit Pflug und Heuwagen).

Er frage sich, ob ein solcher Vorschlag auch seitens des Stadtteils Mittelbach erfolgen sollte.

Ortsvorsteher Dettweiler wird sich diesbezüglich mit dem Leiter des Landesbetriebs Mobilität (LBM), Herrn Lutz, in Verbindung setzen.

Sodann informiert der Vorsitzende über die Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit am 27.5.2020, wobei u.a. auch folgende Anregungen bezüglich des Stadtteils Mittelbach besprochen worden seien:

Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt (Alzheimer Straße)

- **Verstärkte Polizeikontrollen (Geschwindigkeitskontrollen)**
- **Einzeichnung von Parkbuchten im Fahrbahnbereich**
- **Kontrollen in den Bereichen bereits eingezeichneter Parkbuchten seitens Mitarbeitern des Ordnungsamtes (wegen behinderndem Parken)**

Es sei der Eindruck entstanden, dass in der Ortsdurchfahrt Mittelbach häufig zu schnell gefahren werde. Geschwindigkeitsmessungen hätten jedoch ergeben, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit unter 50 km/h liege.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Er habe betont, dass er auf keinen Fall eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anstrebe. Herr H. Beckmann habe vorgeschlagen, am Ortseingang von Altheim kommend fünf bis sechs Parkbuchten einzuzeichnen, damit der Verkehr dort ausgebremst werde.

Der Leiter der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr Mahl, habe mitgeteilt, dass momentan geplant sei, in der Altheimer Straße verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Schaffung eines Fußgängerüberweges (sog. „Zebrastrreifen“) bzw. einer Fußgängerampel in der Ortsdurchfahrt (Altheimer Straße) in Höhe des ehemaligen Gasthauses „Zur Saarpfalz“

Ausweisung eines auf 30 km/h geschwindigkeitsreduzierten Bereiches auf einer Länge von ca. 100 m in Höhe o.g. Fußgängerüberweges bzw. Fußgängerampel (Altheimer Straße)

Er habe vorgetragen, dass in diesem Bereich aufgrund der Nähe der Schule und des Kindergartens häufig kleine Kinder unterwegs seien. Da der Gehweg dort sehr schmal sei, habe er die Befürchtung, dass durch die Sogwirkung von LKWs Kinder auf die Fahrbahn gezogen werden könnten.

Von daher wäre es für ihn denkbar, einen kleinen Bereich dort als 30 km/h-Bereich auszuweisen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei lediglich aufgrund eines Fußgängerüberweges nicht statthaft.

Ob eine Zulassung bezüglich der Nähe von Schule und Kindergarten gegeben sei, müsse mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) geklärt werden, da hierzu dessen Zustimmung notwendig sei.

Die Anlegung eines „Zebrastrreifens“ setze voraus, dass die Straße von 50 Personen pro Stunde überquert werde. Ob dies an dieser Stelle der Fall sei, könne nur durch eine Verkehrszählung festgestellt werden.

Nach einer Diskussion unter den Teilnehmern des Arbeitskreises sei die Idee eines Zebrastrreifens verworfen worden und eine Fußgängerampel als die sinnvollere und sicherere Alternative angesehen worden.

Es sei beschlossen worden, die Machbarkeit zu prüfen. Dies setze eine Verkehrszählung durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) voraus.

Aufstellung von Pfosten

- **in der Breitensteinstraße (nach der Einfahrt zur Grundschule - zu Beginn der geraden Verbindungsstrecke Richtung Hengstbach)**
- **in Höhe des Anwesens „Auf Äckerchen 26“**

Obwohl hier ein Sackgassenschild stehe, werde der Weg häufig als „Schleichweg“ nach Hengstbach genutzt, was zu einer Gefährdung der Kinder im dem Wohngebiet „Auf Äckerchen“ sowie zu einer Lärmbelästigung der Anwohner führe.

Es sei beschlossen worden, zwei Pfosten aufzustellen.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Aufstellung von Verkehrsschildern bzw. Aufbringung von Markierungen zwecks Vorfahrtsregelungen in den Bereichen der beiden Ausfahrten vom Neubaugebiet „Auf Äckerchen“ auf die Straße „Am Bornrech“

Da es sich hier um eine 30-Kilometer-Zone handele und dort die Rechts-vor-Links-Regel gelte, würden keine zusätzlichen Markierungen aufgebracht und auch keine Schilder aufgestellt.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 41 – 1 x

Amt 51 – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 60.3.1 – 1 x

Amt 60.3.2 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/65 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 4 x

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Punkt 7: Einwohnerfragestunde
(öffentlich)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

**Punkt 8: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
(öffentlich)**

Ortsvorsteher Dettweiler gibt bekannt, der Ortsbeirat habe sich dafür ausgesprochen, dass der Adventsmarkt 2020 nicht stattfinden sollte.

4. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 09.07.2020

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Der Vorsitzende

Kurt Dettweiler

Die Schriftführer

Hans-Jürgen Stopp